

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Januar 2025

**EIGENBETRIEB VOLKSHOCHSCHULE
Esslingen a. N.**

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

140473

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. AUFTRAG	4
B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	6
C. RECHNUNGSWESEN UND BUCHFÜHRUNG	8
D. JAHRESABSCHLUSS UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ER- TRAGSLAGE	10
I. Jahresabschluss	10
II. Vermögenslage (Bilanz)	14
III. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
E. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGEN	17

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Januar 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 5	Ergänzende Unterlagen zum Jahresabschluss zum 31. Januar 2025 nach dem neuen EigBG und EigBVO
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2025
	Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Die Betriebsleitung der

**Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen am Neckar,
Esslingen a. N.**

- im Folgenden auch kurz „VHS“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Januar 2025** der Gesellschaft zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen der Gesellschaft und uns, die auszugsweise als Anlage beigelegt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen der Satzung sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlagen 1** bis 3 beigelegt.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist als **Anlage 4** mit in den Bericht aufgenommen.

Die darüber hinaus notwendigen ergänzenden Unterlagen zum Jahresabschluss nach dem neuen EigBG und EigBVO sind in der **Anlage 5** enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 6** tabellarisch dargestellt. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2025 werden auftragsgemäß in der **Anlage 7** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - vom 14. April bis 6. Juni 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Januar 2024 (Erstellungsbericht vom 24. Juni 2024).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Zunächst haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verschafft. Ferner haben wir uns durch Befragung einen Überblick über die Abläufe im Unternehmen zur Erfassung und zur Buchung von Geschäftsvorfällen sowie über die angewandten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle und über die Nachweise der Bestände an Vermögensgegenständen und Schulden zum Bilanzstichtag verschafft.

Die aktuelle Fassung der Betriebssatzung sowie die Protokolle von Gemeinderatsversammlungen und von Gemeinderatsbeschlüssen im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen uns vor. Die Auswirkungen hieraus auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir beurteilt.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften.

Die uns von der Betriebsleitung vorgelegten wichtigen Verträge für alle Bereiche des Unternehmens haben wir daraufhin beurteilt, ob sich hieraus Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Weiterhin haben wir danach gefragt, ob ungewöhnliche Geschäftsvorfälle oder Schadensfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetreten sind.

Mit der Betriebsleitung wurden die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie insbesondere bestehende handelsrechtliche Wahlrechte bei dem Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden besprochen. Es wurden die Sachkonten in ausgewählten Teilen durchgesehen. Soweit es geboten erschien, haben wir

Einsicht in die den Buchungen zugrunde liegenden Belege genommen.

Über die Geschäftsvorfälle und die zugrunde liegenden Vereinbarungen mit der Stadt Esslingen am Neckar und über deren Behandlung in der Buchführung wurden wir informiert.

Das Anlagevermögen wurde von uns hinsichtlich der Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres und bezüglich der Abschreibungsbeträge und Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter überprüft; es ist in Inventarverzeichnissen, gegliedert nach Anlagegruppen, erfasst. Die jeweils zugrunde gelegte Nutzungsdauer haben wir ebenfalls überprüft. Die Übereinstimmung der Buchwerte der Anlagenbuchführung mit den Salden der entsprechenden Sachkonten der Finanzbuchhaltung haben wir festgestellt.

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag auf Basis der Zahlungseingänge 2024 aus der Fibu hat uns vorgelegen. Wir haben geprüft, ob darin Vorfakturierungen, überfällige Forderungen und Forderungen gegen den Träger enthalten sind. Die Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag wurden uns nachgewiesen.

Eine Aufstellung der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände hat uns vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde uns erläutert.

Zum Nachweis der flüssigen Mittel des Eigenbetriebs wurden uns die Kontoauszüge und die Saldenmitteilungen der Hausbank des Eigenbetriebs bzw. der Kassenbericht zum Bilanzstichtag vorgelegt. Die Zinsabgrenzungen haben wir geprüft. Nach Auskunft der Betriebsleitung bestehen für die flüssigen Mittel keine Verfügungsbeschränkungen.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Eigenkapital haben wir mit den Angaben in Satzung und diese ergänzende Beschlüsse des Gemeinderats verglichen.

Mit der Betriebsleitung haben wir erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden müssen und für welche Sachverhalte Wahlrechte bestehen. Die Ausübung der Wahlrechte lag im Ermessen der Betriebsleitung, ebenso wie die Bemessung der Rückstellungen der Höhe nach.

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (für den Bereich Honorarverbindlichkeiten auf der Basis von SQL-BASys und der Zahlungseingänge Fibu) zum Bilanzstichtag hat uns vorgelegen. Die Betriebsleitung hat uns die in dem Eigenbetrieb bestehenden Regelungen und Grundsätze zur Einbuchung und Erfassung solcher Verbindlichkeiten erläutert. Ein Nachweis für die, im Jahresabschluss erfassten sonstigen Verbindlichkeiten hat uns vorge-

legen. Neben dem zutreffenden Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die richtige und vollständige Abgrenzung, insbesondere der wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge, untersucht.

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten nach sachlichen Bezügen haben wir im Erläuterungsteil (Anlage 7) dargestellt.

Der Anhang (Anlage 3) wurde durch uns erstellt. Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden uns von der Betriebsleitung gegeben.

Nach den Ergebnissen unserer Beurteilung entsprechen die Bilanzierung und die Bewertung in der Bilanz zum 31. Januar 2025 im Wesentlichen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch stellt sich die Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte durch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit als angemessen dar.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

C. RECHNUNGSWESEN UND BUCHFÜHRUNG

Die Finanzbuchhaltung wird entsprechend der EigBVO-HGB nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung mit dem EDV-Programm DATEV Arbeitsplatz pro V.12.48.BV7 der DATEV e.G., Nürnberg geführt. Die für die Buchführung und das Inventar nach dieser Vorschrift geltenden §§ 238 bis 241 HGB werden beachtet. Auf den Konten werden Eröffnungssalden und Verkehrszahlen gebucht. Der Jahresabschluss wird aus dem Bilanzstatus entwickelt.

Für das Anlagevermögen ist eine Anlagenbuchführung mit Erfassung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Anlagegegenstände unter Fortschreibung der Buchwerte eingerichtet, dies erfolgt nach der sogenannten Bruttomethode. Verwendet wird das Programm der DATEV e.G., Nürnberg. Hieraus wird der Anlagespiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, abgeleitet. Dessen Werte stimmen mit den Salden der Sachkonten überein.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesonderte Personenkonto eingerichtet. Die Summen dieser Kontenbereiche stimmen mit den Salden der betreffenden Sachkonten unter Berücksichtigung von Abgrenzungsbuchungen überein.

Die Kursabrechnung und damit die Erfassung der Teilnehmergebühren einerseits und die Erfassung der Honoraraufwendungen und sonstigen Kurskosten andererseits erfolgt über das Leistungserfassungs- und -abrechnungssystem SQL-BASys. Eine Schnittstelle mit Datentransfer (Soll- und Habenstellungen) zur Fibu-Software besteht nicht.

Aufgrund der Schnittstellensituation ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten bzgl. der Leistungsbereiche und damit auch bzgl. der Forderungen aus Teilnehmergebühren und Honorarverbindlichkeiten.

Die Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen und unter Berücksichtigung von Abgrenzungsunschärfen im Wesentlichen vollständig erfasst worden.

Soweit im Rahmen der von uns durchgeführten Erstellung des Jahresabschlusses Buchungen notwendig waren, wurden diese Abschlussbuchungen in der Finanzbuchhaltung noch erfasst.

D. JAHRESABSCHLUSS UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGS LAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Jahresabschluss

1. Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die VHS unterliegt als Eigenbetrieb den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 19. Juli 1999 (GBl. Seite 22). Nach § 7 der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für Baden-Württemberg (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) sind auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auch sind nach Eigenbetriebsrecht ergänzende Angaben im Anhang zu machen.

Ferner ist nach dem EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Neben den in § 289 Abs. 2 HGB genannten Sachverhalten ist darin auf besonders genannte Veränderungen und Entwicklungen einzugehen sowie eine Statistik über die Umsatzerlöse und den Personalaufwand anzufügen.

Nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 und 4 der Betriebssatzung obliegt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

Nach § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen am Neckar eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus unterliegt der Eigenbetrieb der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Diese überörtliche Prüfung soll jeweils zusammenfassend über vier Jahre vorgenommen werden. Bei den Prüfungen sollen die Ergebnisse der jeweils anderen Prüfungen berücksichtigt werden.

2. Bestandsnachweise, Bewertung und Gliederung

2.1 Bestandsnachweise

Der Eigenbetrieb hat das Sachanlagevermögen in einer Anlagenbuchführung nachgewiesen, in der neben den Buchwerten auch die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die aufgelaufenen Abschreibungen fortgeschrieben wurden (Bruttoverfahren).

Über das Leistungserfassungs- und -abrechnungssystem SQL-BASys (Kufer Software Konzeption) soll unterjährig die Erfassung und Abgrenzung der Teilnehmergebühren und Dozenten honorare vorgenommen werden. Zu den vierteljährlichen Berichtsterminen an die Stadt Esslingen sollen diese Daten in die Berichtserstattung eingestellt werden.

Das SQL-BASys soll dabei insbesondere über die Abgrenzung zum Bilanzstichtag die Feststellung des Bestands an Forderungen aus Teilnehmergebühren sowie den Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber den Dozenten ermöglichen. Ein Stichtagsausdruck zum 31. Januar 2025 ist erfolgt. Um eine zuverlässige Auswertung zu erlangen, wurden die Fachabteilungen mit Arbeitsanweisung der Verwaltungsleitung gebeten, die Eingaben im System monatlich abzustimmen und zu ergänzen.

Dokumentierte, standardisierte Ablaufbeschreibungen bzgl. des jeweiligen Vorgehens zur sachgerechten Leistungs- und Forderungs-/Verbindlichkeitsabgrenzung wurden durch die ehemalige Verwaltungsleitung nicht hinterlassen. Aus diesem Grund wurden für den vorliegenden Jahresabschluss und auch den der Vorjahre die sich aus SQL-BASys ergebenden Werte zu Grunde gelegt und durch Beobachtung der nachfolgenden Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge verplausibilisiert.

Die Erkenntnisse bezüglich der GoB-Konformität von SQL-BASys lassen für die Berichtstermine ein zahlungshorizontorientiertes Vorgehen sicherer erscheinen.

Im Übrigen ergeben sich die Bestandsnachweise zu den Forderungen und zu den Verbindlichkeiten aus dem Inventar des Eigenbetriebs.

Die Forderungen an den Träger der Einrichtung sind mit dem Träger, der Stadt Esslingen am Neckar, der Höhe nach abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln nachgewiesen.

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch belegt.

Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Ein Stammkapital wird entsprechend der Betriebssatzung nicht ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Einzelnachweise belegt.

Durch Abrechnungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung, der Stadt Esslingen am Neckar, belegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln nachgewiesen.

2.2 Bewertung

Bei der Bewertung wurden die Bewertungsmethoden entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 Abs. 1 HGB sind ebenfalls beachtet worden.

Die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben und erläutert worden.

Die Bewertung des Anlagevermögens wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die des abnutzbaren Anlagevermögens unter Berücksichtigung von planmäßiger Abschreibung nach der linearen Methode, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Teilnehmergebühren und ergänzende leistungsbezogene öffentliche Zuschüsse bewertet zu Nennwerten.

Auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen, zum Nennwert bilanziert.

Als Eigenkapital wurden folgende Bestandteile ausgewiesen:

	TEUR
Allgemeine Rücklage	2.079
Anschaffungsrücklage	236
Gewinnvortrag	887
Jahresüberschuss 2022/23	312
	<u>3.514</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie den erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die erhaltenen Anzahlungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, letztere hauptsächlich aus Honoraren von freien Dozenten, sind mit den Nennbeträgen (Erfüllungsbeträgen) passiviert.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Aufgrund der Bewertung einzelner Posten wird auf Einzeldarstellungen im Erläuterungsteil des Berichts verwiesen.

2.3 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgte unter Anwendung der durch die EigBVO-HGB und des HGB festgelegten Gliederungsvorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt, die Vorschriften des BilRUG wurden dabei beachtet.

Alle vorgeschriebenen Zusatzangaben werden grundsätzlich im Anhang (Anlage 3) erläutert oder dargestellt. Dem Anhang ist als Anlage der Anlagespiegel beigelegt.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Januar 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Januar 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Januar 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	31.01.2025		31.01.2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	1	0	1	100
Sachanlagen	152	4	154	5	-2	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	154	4	155	5	-1	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566	14	704	23	-138	-20
Forderungen im Verbundbereich	3.355	82	2.099	69	1.256	60
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	13	0	78	3	-65	-83
Liquide Mittel	1	0	1	0	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.935	96	2.882	95	1.053	37
	<u>4.089</u>	<u>100</u>	<u>3.037</u>	<u>100</u>	<u>1.052</u>	<u>35</u>

Kapitalstruktur

	31.01.2025		31.01.2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	2.079	51	1.239	41	840	68
Anschaffungsrücklage	236	6	236	8	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	<u>1.199</u>	<u>29</u>	<u>887</u>	<u>29</u>	<u>312</u>	<u>35</u>
Eigenkapital	<u>3.514</u>	<u>86</u>	<u>2.362</u>	<u>78</u>	<u>1.152</u>	<u>49</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige Rückstellungen	247	6	342	11	-95	-28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207	5	215	7	-8	-4
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	3	0	12	0	-9	-75
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>118</u>	<u>3</u>	<u>106</u>	<u>4</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>575</u>	<u>14</u>	<u>675</u>	<u>22</u>	<u>-100</u>	<u>-15</u>
	<u>4.089</u>	<u>100</u>	<u>3.037</u>	<u>100</u>	<u>1.052</u>	<u>35</u>

III. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024/25 und 2023/24 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024/25		2023/24		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>3.893</u>	<u>100</u>	<u>3.537</u>	<u>100</u>	<u>356</u>	<u>10</u>
Betriebsleistung	3.893	100	3.537	100	356	10
Materialaufwand	-1.612	-41	-1.580	-45	-32	-2
Personalaufwand	-1.850	-48	-1.745	-49	-105	-6
Abschreibungen	-46	-1	-44	-1	-2	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-965</u>	<u>-25</u>	<u>-846</u>	<u>-24</u>	<u>-119</u>	<u>-14</u>
Betriebsaufwand	-4.473	-115	-4.215	-119	-258	-6
Sonstige betriebliche Erträge	<u>634</u>	<u>16</u>	<u>605</u>	<u>17</u>	<u>29</u>	<u>5</u>
Betriebsergebnis	54	1	-73	-2	127	>100
Finanz- und Beteiligungsergebnis	116	3	49	1	67	>100
Neutrales Ergebnis	<u>142</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>140</u>	<u>>100</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	312	8	-22	-1	334	>100
Jahresergebnis	<u><u>312</u></u>	<u><u>8</u></u>	<u><u>-22</u></u>	<u><u>-1</u></u>	<u><u>334</u></u>	<u><u>>100</u></u>

E. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGEN

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung.

An den Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen am Neckar

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen am Neckar für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung erstellt sowie bei der Erstellung des Lageberichts mitgewirkt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses sowie Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Volkshochschule Esslingen am Neckar für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Stuttgart, den 6. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



LISA-KATRIN LOHRMANN
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN
STEUERBERATERIN



FRANK M. MÜLLER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

ANLAGEN

EIGENBETRIEB VOLKSHOCHSCHULE ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.
BILANZ ZUM 31. JANUAR 2025

AKTIVA

	31.1.2025 EUR	31.1.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.369,50	1.056,50
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>151.686,50</u>	<u>154.383,50</u>
	154.056,00	155.440,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.171,57	703.654,16
2. Forderungen gegen Stadt Esslingen	3.354.797,93	2.098.431,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.044,00</u>	69.044,00
	3.925.013,50	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>949,48</u>	<u>1.212,07</u>
	3.925.962,98	2.872.341,91
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>9.024,19</u>	<u>9.122,21</u>
	<u>4.089.043,17</u>	<u>3.036.904,12</u>

PASSIVA

	31.1.2025 EUR	31.1.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	2.079.440,49	1.238.931,49
II. Anschaffungsrücklage	235.965,09	235.965,09
III. Gewinnvortrag	886.863,33	909.125,36
IV. Jahresfehlbetrag	<u>312.202,04</u>	<u>-22.262,03</u>
	3.514.470,95	2.361.759,91
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	247.364,35	341.640,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.539,62	214.945,54
2. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Esslingen	2.725,42	12.470,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>70.306,63</u>	<u>42.459,79</u>
	279.571,67	269.876,31
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>47.636,20</u>	<u>63.627,90</u>
	<u>4.089.043,17</u>	<u>3.036.904,12</u>

EIGENBETRIEB VOLKSHOCHSCHULE ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

	2024/25 EUR	2023/24 EUR
1. Umsatzerlöse	3.893.247,92	3.537.441,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	775.725,53	606.783,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-800,83	-6.313,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.611.090,90</u>	-1.574.172,23
	-1.611.891,73	
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.430.576,41	-1.355.754,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-419.937,90</u>	-389.468,11
	-1.850.514,31	
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.656,45	-44.413,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-965.018,23	-845.708,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116.342,31	49.376,56
8. Sonstige Steuern	<u>-33,00</u>	<u>-33,00</u>
9. Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)	312.202,04	-22.262,03
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>886.863,33</u>	<u>909.125,36</u>
11. Bilanzgewinn	<u><u>1.199.065,37</u></u>	<u><u>886.863,33</u></u>

EIGENBETRIEB VOLKSHOCHSCHULE ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Nach § 7 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für Baden-Württemberg (EigBVO) sind auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Gliederungsgrundsätzen der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode verringert. In der Regel wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zu Grunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die beweglichen Anlagegüter werden lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. In der Regel werden Nutzungsdauern für die Einrichtungsgegenstände und Einbauten von 5 bis 13 Jahren und für EDV-Anlagen und Geräte von 2 bis 8 Jahren zu Grunde gelegt.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und auf fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert, ggf. vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Bewertung der **Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt zu Anschaffungskosten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbetrag unter Berücksichtigung zeitanteiliger Auflösungen.

Die **Rücklagen** entsprechen den Gemeinderatsbeschlüssen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die "Altbestände" sind die vom Rechtsvorgänger übernommenen und auf den 1. Januar 1994 fortgeschriebenen Werte angesetzt. Die Zugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vorausbezahlte Aufwendungen (insbesondere Rundfunkgebühren, Versicherungen, Wartungspauschalen und Abonnement), die das Folgejahr betreffen.

Die Anschaffungsrücklage ist in der sich aus den Gemeinderatsbeschlüssen ergebenden Höhe ausgewiesen.

Wesentliche Posten der sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 51) für geleistete Überstunden, rückständige Urlaubs- und Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter. Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 17) umfasst externe Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung sowie Aufwendungen für die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen am Neckar. Rückstellungen den Kursbereich betreffend sind mit TEUR 90 (i. Vj. TEUR 202) enthalten. Und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind mit TEUR 23 (i. Vj. TEUR 0) berücksichtigt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 16 (i. Vj. TEUR 15) aus Steuern enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. von insgesamt TEUR 1.924,9 die sich wie folgt aufgliedern:

Mietverpflichtungen für Geschäftsräume i.H. von insgesamt TEUR 1.428,7.

Verpflichtungen für Betriebskostenumlagen i.H. von derzeit TEUR 348,5 für Vorauszahlungen.

Verpflichtungen für Reinigungsleistungen i. H. von TEUR 112,2.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen über Druck- und Kopiergeräte und IT-Einrichtungen im Schul- und Verwaltungsbereich i.H. von insgesamt TEUR 28,3.

Verpflichtungen aus einem Brandschutzvertrag i.H. von TEUR 7,2.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 776 (i. Vj. TEUR 607) sind TEUR 585 (i. Vj. TEUR 580) betriebsbezogene Zuschüsse der regionalen und örtlichen öffentlichen Hand zu den Kosten der Kurse einschließlich der Außenstellen enthalten.

Periodenfremd sind Rückstellungsaufösungen i. H. v. TEUR 142 (i. Vj. TEUR 2).

Für Altersversorgung wurden TEUR 126 (i. Vj. TEUR 118) aufgewendet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 4 (i. Vj. TEUR 8) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

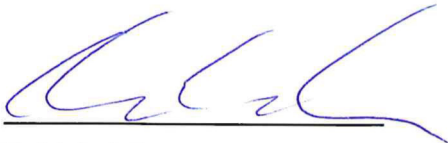
ARBEITNEHMER

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024/25 durchschnittlich 29 (i. Vj. 32) Angestellte. Demnach waren bei der Berechnung nach Vollzeitstellen im Wirtschaftsjahr 2024/25 durchschnittlich 23,31 Angestellte beschäftigt.

ORGANE DES EIGENBETRIEBS LAUT BETRIEBSSATZUNG

- der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung, bestehend aus
 - Herr Lüdenbach

Esslingen am Neckar, den 6. Juni 2025



Betriebsleitung

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Feb. 2024	Zugänge	Abgänge	31. Jan. 2025	1. Feb. 2024	Zuführungen	Auflösungen	31. Jan. 2025	31. Jan. 2025	31. Jan. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
a) Ähnliche Rechte und Werte	41.657,29	0,00	0,00	41.657,29	41.656,29	0,00	0,00	41.656,29	1,00	1,00
b) EDV-Software	<u>31.670,48</u>	<u>2.313,36</u>	<u>0,00</u>	<u>33.983,84</u>	<u>30.614,98</u>	<u>1.000,36</u>	<u>0,00</u>	<u>31.615,34</u>	<u>2.368,50</u>	<u>1.055,50</u>
	73.327,77	2.313,36	0,00	75.641,13	72.271,27	1.000,36	0,00	73.271,63	2.369,50	1.056,50
II. SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Einrichtungsgegenstände	283.382,80	30.460,03	0,00	313.842,83	178.220,30	26.524,03	0,00	204.744,33	109.098,50	105.162,50
b) EDV-Anlagen, Geräte	86.331,40	0,00	0,00	86.331,40	76.817,40	8.700,00	0,00	85.517,40	814,00	9.514,00
c) Einbauten	100.881,58	0,00	0,00	100.881,58	75.867,58	3.430,00	0,00	79.297,58	21.584,00	25.014,00
d) Sammelposten GWG	108.009,30	11.499,06	0,00	119.508,36	93.317,30	6.002,06	0,00	99.319,36	20.189,00	14.692,00
e) PKW	9.903,01	0,00	0,00	9.903,01	9.902,01	0,00	0,00	9.902,01	1,00	1,00
f) GWG	<u>23.035,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.035,49</u>	<u>23.035,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.035,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	611.543,58	41.959,09	0,00	653.502,67	457.160,08	44.656,09	0,00	501.816,17	151.686,50	154.383,50
	<u>684.871,35</u>	<u>44.272,45</u>	<u>0,00</u>	<u>729.143,80</u>	<u>529.431,35</u>	<u>45.656,45</u>	<u>0,00</u>	<u>575.087,80</u>	<u>154.056,00</u>	<u>155.440,00</u>

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25

1. Vorbemerkung

Das Geschäftsjahr 2024/25 wurde mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T €312 abgeschlossen – einem historisch guten Ergebnis.

In allen Schlüsselkennziffern konnte die vhs zulegen. So konnten die Unterrichtseinheiten (UE) und die Anzahl der Kurse leicht gesteigert werden. Die Teilnehmerzahlen nahmen um 10% zu.

2024 hat die vhs damit begonnen, ihre neue Öffentlichkeitsarbeits- und Marketingstrategie umzusetzen. Neben Neuerungen auf der Homepage und im digitalen Bereich war ein wesentlicher Bestandteil der Strategie, die Sichtbarkeit der vhs in der Innenstadt zu erhöhen. Auch zu diesem Zwecke wurde im Sommer 2024 die *vhs am Eck* gegründet. Ziel der *vhs am Eck* ist es, auf Veranstaltungen der vhs aufmerksam zu machen, mit Teilnehmer*innen ins Gespräch zu kommen und eine Anlaufstelle im Herzen der Stadt zu sein.

Die vhs hat 2024 zum kulturellen Leben in der Stadt (auch dank der *vhs am Eck*) beigetragen. Meist fanden die Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen statt. Hervorzuheben ist dabei, dass in den Kulturveranstaltungen der vhs auch gesellschaftlich benachteiligte Gruppen (wie z.B. Obdachlose, Jugendliche mit Migrationshintergrund etc.) und damit nicht nur das klassische Bildungsbürgertum erreicht wurden.

Erfreulich war im Berichtsjahr, dass die Tobias-Mayer Schule auf sechs Klassen mit 120 Schülerinnen und Schülern ausgebaut werden konnte. Mit der Beschulung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren von Klassen zur Alphabetisierung bis zum qualifizierten Hauptschulabschluss, trägt die vhs einerseits zum Bildungserfolg dieser jungen Erwachsenen bei und entlastet darüber hinaus die öffentlichen Schulen im Landkreis.

Als städtische Einrichtung übernimmt die Volkshochschule nach wie vor das Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten der Stadt Esslingen. Hierbei ist anzumerken, dass die Zahl der geplanten Fortbildungen jährlich steigt. In städtischer Zusammenarbeit konnte dies mit einem Fortbildungsprogramm für städtische Führungskräfte zusätzlich ausdifferenziert werden. Es ist vertraglich vereinbart, dass die Volkshochschule und die Stadt Esslingen auch weiterhin in diesem Bereich eng zusammenarbeiten werden.

Für das Abendgymnasium Esslingen erhielt die Volkshochschule einen Verwaltungskostenbeitrag vom Trägerverein.

Als Trägereinrichtung des Regionalbüros für berufliche Fortbildung fungiert die Volkshochschule nunmehr im 22ten Jahr. Der Betrieb des Regionalbüros wird weiterhin durch eine Vollkostenerstattung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg finanziert.

2. Ziele und Zielerreichung 2024

Die Zielvereinbarung zwischen der Stadt Esslingen und der Volkshochschule für das Jahr 2024 konnten weitestgehend erreicht werden.

Ziel 1: Die vhs erhöht ihre Sichtbarkeit in der Innenstadt

Ergebnis: Ziel erreicht

Ziel 2: Die vhs wertet ihre Kundenzufriedenheit systematisch aus

Ergebnis: Ziel m Fachbereich Beruf und Karriere erreicht

Ziel 3: Die vhs ist AZAV zertifiziert

Ergebnis: Ziel erreicht

Ziel 4: Die vhs erhält 2024 nicht mehr Zuschuss als im Wirtschaftsplan festgehalten worden ist

Ergebnis: Ziel erreicht

Ziel 5: Die vhs vermarktet digitale Angebote an andere Volkshochschulen.

Ergebnis: Ziel erreicht

Ziel 6: Für die Neuausrichtung des Fachbereichs Gesundheit ist ein Konzept erarbeitet

Ergebnis: Ziel nicht erreicht

Ziel 7: Die Zukunft der vhs ist gesichert

Ergebnis: Ziel erreicht

3. Statistik

Die Leistungsstatistik entspricht den an den Landesverband und das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung gemeldeten Daten.

	Kurse			Unterrichtseinheiten			Teilnahmen			Abweichungen 2023 zu 2024					
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	Kurse	%	UE**	%	TN***	%
Allgemein- bildung	53	50	32	550	481	320	688	652	504	-18	-36,00	-161	-33,47	-148	-22,70
Kultur und Gestalten	207	201	209	2.287	2.317	2.584	1.451	1.727	1.514	8	3,98	267	11,52	-213	-12,33
Gesundheit	367	381	382	5.256	5.060	4.904	3.047	3.414	3.664	1	0,26	-156	-3,08	250	7,32
Fremd-sprachen	519	532	542	9.585	9.233	8.879	2.874	2.866	2.970	10	1,88	-354	-3,83	104	3,63
Deutsch als Fremdsprache	183	238	248	17.305	20.630	20.921	2.765	4.032	4.015	10	4,20	291	1,41	-17	-0,42
Arbeit / Beruf	95	84	94	1.942	1.186	1.436	623	626	756	10	11,90	250	21,08	130	20,77
Grundbildung / Schulabschl.	21	23	24	3.224	4.056	4.638	220	258	279	1	4,35	582	14,35	21	8,14
ZW* Summe Kursangebot	1.445	1.509	1.531	40.149	42.963	43.682	11.668	13.575	13.702	22	1,46	719	1,67	127	0,94
Studienfahrten Exkursionen, Ausstellungen	56	44	55	229	188	234	506	463	703	11	25,00	46	24,47	240	51,84
Abend- gymnasium	14	15	9	5.951	4.831	3.850	164	155	104	-6	-40,00	-981	-20,31	-51	-32,90
Einzelver- anstaltungen und Beteiligungen an Gemeinschaftsan- geboten	104	159	156	228	312	605	11.316	14.786	17.519	-3	-1,89	293	93,91	2.733	18,48
ZW* Summe	174	218	220	6.408	5.331	4.689	11.986	15.404	18.326	2	0,92	-642	-12,04	2.922	18,97
Gesamtleistung	1.619	1.727	1.751	46.557	48.294	48.371	23.654	28.979	32.028	24	1,39	77	0,16	3.049	10,52

* Zwischensumme

** Unterrichtseinheiten

*** Teilnahmen

Im Jahre 2024 basiert die Bemessungsgrundlage für die Landesförderung auf den Durchschnitt der erbrachten förderfähigen Unterrichtseinheiten der Jahre 2017-2019. Der ermittelte Wert beträgt 45.350 förderfähige Unterrichtseinheiten bei einem Zuschusssatz je Unterrichtseinheit von € 8,338. Der Landeszuschuss für das Jahr 2024 beträgt demzufolge T€ 378.

Für das kommende Jahr 2025 wird als Bemessungsgrundlage der Dreijahresschnitt der Jahre 2018, 2019 und 2023 bei einem Fördersatz von € 9,223 pro Unterrichtseinheit zugrunde gelegt. Der leichte Rückgang der förderfähigen Unterrichtseinheiten führt zu einem geringeren Landeszuschuss in Höhe von T€ 359.

In der Tabelle zur Leistungsentwicklung wurden die Ergebnisse der Einzelveranstaltungen und des Abendgymnasiums aus folgenden Gründen gesondert behandelt:

1. Bei den Einzelveranstaltungen werden unter anderem Einzelberatungsgespräche für Bildungsgutscheine, Integrations- und Einstufungsberatung für Sprachkurse erfasst. Diese spiegeln nicht die regelmäßige Arbeit der Volkshochschule wider, unterliegen einer hohen Schwankungsbreite und tragen darüber hinaus nicht oder nicht ausschlaggebend zum Finanzergebnis bei.
2. Die Volkshochschule Esslingen hat zum August 2010 die Verwaltung des Abendgymnasiums Esslingen im Auftrag des gemeinnützigen Vereins Zweiter Bildungsweg Esslingen am Neckar übernommen. Das Ergebnis des Trägervereins des Abendgymnasiums ist nicht Bestandteil der Bilanz des Eigenbetriebs Volkshochschule. Die Unterrichtsleistung wird dennoch aufgeführt, da diese der Landesstatistik der Volkshochschule als **nicht** förderfähige Unterrichtsleistung zugeschlagen wird.

Die Gesamtleistung der Volkshochschule Esslingen, gemessen an der Zahl der Unterrichtseinheiten, blieb im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Ein deutlicher Zuwachs von 10 % bei den Teilnahmen ist insbesondere auf die gestiegene Nachfrage nach Online-Angeboten im Rahmen von *VHS-Wissen live* (Einzelveranstaltungen) zurückzuführen.

Im Bereich des klassischen Kursangebots erzielte die vhs in den Positionen der Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten, der Teilnahmen und der angebotenen Kurse lediglich einen leichten Aufwärtstrend.

4. Unterrichtsgeschehen und Kursbetrieb

Zu den einzelnen Fachbereichen:

Deutsch als Fremdsprache

Der Fachbereich Deutsch als Fremdsprache konnte auch in diesem Jahr die bereits hohe Leistung des Vorjahres leicht übertreffen. Die Anzahl der Kurse stieg um 4,2 %, die der Unterrichtseinheiten um 1,41 %. Die Teilnahmen blieben stabil.

Dem Fachbereich Deutsch als Fremdsprache obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die

Abnahme von Sprachprüfungen, wie dem Einbürgerungstest, dem Deutschtest für Zuwanderer sowie den Telc- und Goethe-Prüfungen. Lag die Anzahl der Prüflinge im Vorjahr bei 1.776, konnte sie dieses Jahr auf 2.609 erhöht werden – eine Steigerung um rund 50 %. Damit trug der Fachbereich maßgeblich zum guten Jahresergebnis 2024 der vhs bei. Das Seminarzentrum in der Heilbronner Straße wurde und wird weiterhin für Integrationskurse genutzt.

Fremdsprachen

Der Fachbereich Fremdsprachen blieb auf einem konstant hohen Niveau und konnte an die gute Vorjahresleistung anknüpfen. Im Jahre 2024 wurden 24 Fremdsprachen angeboten. Spanisch führte das Ranking mit 115 Kursen an. Interessant ist, dass vermehrt Kurse aus selten unterrichteten Sprachen wie Schwedisch, Koreanisch und Japanisch gebucht werden. Insgesamt wurden 542 Kurse mit knapp 9.000 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Großer Beliebtheit erfreuen sich in diesem Fachbereich Kursformate in Kleingruppen. Rund die Hälfte der Kurse wurde im Onlineformat angeboten.

Arbeit und Beruf

Der Fachbereich Arbeit und Beruf war leistungsmäßig, verglichen mit den übrigen Fachbereichen, der deutlichste Gewinner. Die Anzahl der angebotenen Kurse stieg um 12 %, während die Zahl der Unterrichtseinheiten und der Teilnehmenden um rund 21 % zunahm. Besonders hohe Nachfrage verzeichneten die Kurse im Bereich der Soft Skills und des Bewerbungstrainings. Der Fachbereich ist auch verantwortlich für die Planung und Durchführung von Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Esslingen.

Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit konnte an das Vorjahresergebnis anknüpfen. Die Anzahl der Teilnehmenden stieg leicht an. Dennoch bleibt die Leistung des Fachbereichs im Vergleich zu anderen Volkshochschulen weiterhin schwach. Die Teilnahmeverluste, die durch die Coronapandemie verursacht wurden, konnten im Berichtsjahr – auch auf Grund der längeren Vakanz der Leitungsstelle des Fachbereichs – nicht aufgefangen werden. Mit der Neubesetzung der Fachbereichsleitung wird jedoch für die kommenden Jahre mit einer deutlichen Erholung der Teilnehmerzahlen gerechnet.

Allgemeinbildung

Im Jahre 2024 ist ein deutlicher Einbruch im Programmbereich der Allgemeinbildung beim klassischen Kursangebot zu verzeichnen. Die Gründe sind vielfältig (Vakanz, keine Räume in der Innenstadt) Wettgemacht wurde die Leistungseinbuße durch den Ausbau des Angebotes der Einzelveranstaltungen im Onlinebereich.

Kultur und Gestalten

Im den Fachbereich Kultur und Gestalten konnten mehr Kurse gehalten und eine Steigerung bei den Unterrichtseinheiten erzielt werden. Lediglich beim Teilnehmerzuspruch musste eine leichte Einbuße verzeichnet werden. Die Eröffnung der Räumlichkeit „vhs am Eck“ im Stadtzentrum im September 2024 lässt den Schluss auf ein deutliches Aufholen in den nächsten Jahren insbesondere bei den Teilnehmerzahlen zu.

5. Leistungseinschätzung

Die Volkshochschule konnte im Jahr 2024, inklusive des Zuschusses der Stadt Esslingen in Höhe von T€ 840 ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.152 erzielen. Das operative Jahresergebnis liegt bei T€ 312.

Zurückzuführen ist der Jahresüberschuss auf die weiter anhaltende Nachfrage der Geflüchteten sowohl nach Deutsch- und Integrationskursen sowie Prüfungsabschlüssen im Bereich Deutsch als Fremdsprache, als auch an der Tobias-Mayer-Schule, die ein schulisches Angebot für berufsschulpflichtige Geflüchtete bietet. Das starke Interesse führte sowohl zu einem weiteren Ausbau des Angebotes an Integrations- und Orientierungskursen, des Prüfungswesens, insbesondere bei den Einbürgerungstests als auch zu weiteren Eröffnungen von Schulklassen an der Tobias-Mayer-Schule.

Im Berichtsjahr besuchten 120 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 19 Jahren aus 14 unterschiedlichen Herkunftsländern in 6 Klassen die berufliche Ersatzschule. Ihr Angebot reichte von zwei Alphabetisierungsklassen bis zu einer Klasse, deren Schülerinnen und Schüler den qualifizierten Hauptschulabschluss anstrebten. Speziell für diesen Bildungsgang wurde der Tobias-Mayer-Schule, über die Genehmigung hinaus, die Anerkennung seitens des Regierungspräsidiums ausgesprochen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 3.893. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von rund 10%.

Sonstige Betrieblichen Erträge

In den Sonstigen Betrieblichen Erträgen sind die erzielten Mieteingänge, der Betriebskostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg, die Kostenerstattungen für die Verwaltung des Abendgymnasiums, der Betriebskostenzuschuss der sieben Außenstellen für die Erfüllung der Aufgaben der Erwachsenenbildung in den Außenstellengemeinden, die Personalkostenerstattung für das Regionalbüro, Sachbezüge und sonstige Erträge enthalten.

In dieser Position konnte ein um die Auflösung von Rückstellungen bereinigtes Ergebnis in Höhe von rund T€ 634 erzielt werden. Inklusive der Erträge aus der Auflösung aus Rückstellungen erhöht sich das Ergebnis in dieser Position um T€ 142, so dass T€ 776 erreicht werden konnten.

Materialaufwand

In der Position des Materialaufwands sind die Honorarausgaben für die Kursleitenden und die Materialausgaben für den Kursbetrieb verankert. Nach den Personalausgaben hat die Volkshochschule, wie andere vergleichbare Einrichtungen, bei dieser Position die größten Aufwendungen. Positiv zu bewerten ist, dass das Verhältnis des Materialaufwandes mit T€ 1.612 zu den Umsatzerlösen mit einer Quote von rund 41% auf eine sehr gute Auslastung der Kurse schließen lässt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2024 liegt mit T€ 1.85 rund T€ 105 über dem Vorjahreswert. Verantwortlich für den Personalkostenanstieg sind die Tarifsteigerungen im Jahre 2024 in Verbindung mit weiteren Personalkosten für die Einstellungen von Lehrpersonal zur Sicherstellung des Schulbetriebes an der Tobias-Mayer-Schule.

Sonstige Betrieblichen Aufwendung

Die sonstigen betrieblichen Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 120. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf eine Steigerung der Mietaufwendungen aufgrund der im Mietvertrag verankerten Indexierung in Höhe von T€ 15 und des Anstiegs der Betriebskosten in Höhe von circa T€ 37.

Die Verwaltungsumlage der Stadt Esslingen stieg mit knapp T€ 8 um 20% gegenüber dem Vorjahr.

Die restlichen betrieblichen Aufwendungen wurden weitgehend für die baulichen Investitionen für das vhs am Eck in der Strohstraße und die Erneuerungen des Bodenbelages im vhs-Haus aufgewendet.

6. Ausblick auf künftige Entwicklungen

Die vhs hat in den letzten beiden Jahren umfangreiche Umstrukturierungen vorgenommen und die Fachbereiche stärker nach den Bedürfnissen der Teilnehmer zugeschnitten. Neue Programmreihen entstehen. So wird es ab Herbst 2025 z.B. eine Elternakademie geben. Zugleich wird die (online-) Werbung professionalisiert. Die Zahl der Follower auf Instagram konnte bereits um 50 % gesteigert werden. Zudem werden künftig zielgerichtete Newsletter eingesetzt. Erwähnenswert ist auch, dass sich die vhs zu einem der größten Prüfungszentren für Sprachzertifikate entwickelt hat.

Das herausragende Jahresergebnis sollte aber nicht über die strukturellen Schwächen der vhs hinwegtäuschen. Seit Jahren nimmt im Offenen Bereich die Anzahl der Teilnehmer, Unterrichtseinheiten und Kurse ab. 2016 nutzten noch fast 20.000 Teilnehmer das Angebot der vhs. Auch die Zahl der UE ist seitdem stark zurückgegangen. Da zugleich die benachbarten Volkshochschulen teils deutlich zugelegt haben, ist die vhs Esslingen auch im Ranking der Landesstatistik abgerutscht. Dies hat negative Auswirkungen auf die Landesförderung. Immer öfter finden Kurse zudem nur mit der Mindestteilnehmerzahl statt. Dies ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht problematisch, sondern auch ihrem originäre Bildungsauftrag „Bildung für alle“ wird die vhs so nicht mehr vollumfänglich gerecht.

Aus Feedbackbögen und aus vielen Gesprächen ist bekannt, dass dies nicht am Kursangebot oder der Qualifikation der Dozenten liegt. Ein Hauptgrund ist vielmehr die Lage und Architektur des VHS-Gebäudes.

Eine weitere Herausforderung besteht in den steigenden Personalkosten. Zwar erhält die VHS jedes Jahr 2% mehr Zuschuss von der Stadt. Doch dieser kann allein die Tarifierhöhungen bei weitem nicht abdecken. Aufgrund abnehmender Unterrichtseinheiten wird perspektivisch auch der Landeszuschuss sinken. Ob zugleich der Deutschbereich stabil bleiben wird, ist fraglich. Dies hat nicht nur mit der Migrationspolitik und möglichen Kürzungen der Bundesmittel zu tun, sondern auch mit dem zunehmenden Konkurrenzangebot anderer Anbieter, die oftmals über zentral gelegene Unterrichtsräume verfügen. Ein weiteres finanzielles Risiko besteht in einer möglichen Änderungen der Umsatzsteuer. Wäre in Zukunft das Kursangebot der Volkshochschulen umsatzsteuerpflichtig, hätte dies Auswirkungen auf die Preisstruktur ihrer Kurse.

Zukünftig wird es zudem schwieriger werden, geeignete Dozenten zu finden. Viele Dozenten legen immer mehr Wert auf gute und zentrale Räumlichkeiten.

Trotz dieser Herausforderungen muss konstatiert werden, dass die vhs (noch) finanziell bestens dasteht. Sie verfügt über genügend Rücklagen, um eventuelle Kursrückgänge notfalls eine Zeitlang zu verkraften. Zudem hat die vhs ein erfahrenes, qualifiziertes und motiviertes Team, das Trends erkennt und passende Kursangebote schnell anpassen und konzipieren kann.

Finanzielle Situation

	2024/2025	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.893	3.537	2.497
Sonstige Erträge	305	143	193
Betriebskostenzuschüsse*	471	464	458
Materialaufwand	1.612	1.581	1.147
Personalaufwand	1.850	1.745	1.553
Abschreibungen	46	44	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	965	845	801
Zinserträge ./ Zinsaufwand	116	49	3
Ergebnis nach Steuern	312	-22	-393
Sonstiges Ergebnis			
Jahresgewinn	312	-22	-393

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2024/2025 TEUR	Erfolgs- rechnung 2024/2025 TEUR	Abweichung TEUR
Aufwand	4.404	4.473	69
Ertrag	3.640	4.785	1.145
Gewinn (+) / Verlust (-)	-764	312	1.076

	Erfolgsplan 2024/2025 TEUR	Erfolgs- rechnung 2024/2025 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.850	3.893	1.043
Sonstige betriebliche Erträge	265	305	40
Aufwand für bezogene Leistungen			
- Honorare und Sonstige	1.600	1.612	12
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter sowie soz.	1.880	1.850	-30
Abgaben			
Abschreibungen	43	46	3
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Waren	879	965	86
Betriebskostenzuschüsse	520	471	-49
- Land	410	378	-32
- Umlandgemeinden	110	93	-17
Zinsen und ähnliche Erträge	5	116	111
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0	-2
Gewinn / (-) Verlust	-764	312	1.076

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

	Stand 01.02.2024 EUR	Zugang Abgang EUR	Jahres- ergebnis EUR	Stand 31.01.2025 EUR	Nachrichtlich Ausgleich Entnahme (-) EUR	Stand 01.02.2025 EUR
Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Allgemeine Rücklage	1.238.931,49	840.509,00		2.079.440,49		2.079.440,49
II. Anschaffungsrücklage	235.965,09	0,00	0,00	235.965,09	0,00	235.965,09
III. Gewinnvortrag	909.125,36	-22.262,03	0,00	886.863,33	312.202,04	1.199.065,37
IV. Jahresgewinn/Jahresverlust	-22.262,03	22.262,03	312.202,04	312.202,04	-312.202,04	0,00
Eigenkapital insgesamt	2.361.759,91	840.509,00	312.202,04	3.514.470,95	0,00	3.514.470,95

b) Rückstellungen

	Stand 01.02.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.01.2025 EUR
Ausstehende Dozentenhonoreare	202.400,00	0,00	124.000,00	11.700,00	90.100,00
Jahresabschlusskosten					
extern	9.600,00	9.600,00	0,00	11.300,00	11.300,00
Rechnungsprüfungsamt	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Rückständige					
Urlaubsansprüche	24.530,00	24.530,00	0,00	26.130,00	26.130,00
Ansprüche aus Überstunden	26.610,00	26.610,00	0,00	28.550,00	28.550,00
Ausstehende Rechnungen	50.000,00	32.498,91	17.501,09	40.000,00	40.000,00
Beitrag Volkshochschulverband Januar	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Archivierungskosten					
Geschäftsunterlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Programmprüfung GPA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	22.784,35	22.784,35
	341.640,00	101.738,91	141.501,09	148.964,35	247.364,35

Personalaufwand

	Stand 01.02.2024 Personen	Veränder- ungen Personen	Stand 31.01.2025 Personen
Angestellte*	32	-3	29

*Berechnung gemäß § 267 HGB

	Wirtschafts- jahr 2024/2025 EUR	Wirtschafts- jahr 2023/2024 EUR	Veränderungen EUR	%
a) Löhne und Gehälter	1.430.576,41	1.355.754,25	74.822,16	0,06
b) Soziale Abgaben	293.802,47	271.484,62	22.317,85	0,08
c) Aufwendungen für Altersversorgung	126.135,43	117.983,49	8.151,94	0,07
	<u>1.850.514,31</u>	<u>1.745.222,36</u>	<u>105.291,95</u>	0,06



Ergänzende Unterlagen

Jahresabschluss zum 31.01.2025

nach dem neuen EigBG und EigBVO

Inhaltsverzeichnis

1. Erfolgsrechnung
2. Liquiditätsrechnung
3. Entwicklung der Liquidität
4. Feststellungsbeschluss

Erfolgsrechnung in EUR
Anlage 11 (zu § 9 i. V. m. § 16 Absatz 1 EigBG)

Nr.	Gegenstand/ Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	
		2024	2024	Ergebnis/Planansatz	
	Werte sind mit dem jeweiligen Vorzeichen (Aufwendungen (-) Erträge (+)) einzutragen			in €	in %
	Umsatzerlöse	2.850.000	3.805.628	955.628	34
	sonstige betriebliche Erträge	785.000	863.346	78.346	10
	Mieteingänge	45.000	14.650	-30.350	-67
	vermischte Einnahmen (neutrale Erträge)	55.000	263.218	208.218	379
	Kostenerstattung Regionalbüro	120.000	115.000	-5.000	-4
	Kostenerstattung Abendgymnasium	45.000	50.000	5.000	11
	Land	410.000	378.128	-31.872	-8
	Umlandgemeinden	110.000	92.349	-17.651	16
	Materialaufwand	- 1.600.000	- 1.611.892	-11.892	-1
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 100.000	- 107.011	-7.011	-7
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.500.000	- 1.504.881	-4.881	0
	Personalaufwand	- 1.880.000	- 1.853.208	26.792	1
	Löhne und Gehälter	- 1.428.800	- 1.433.270	-4.470	0
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 451.200	- 419.938	31.262	7
	davon Altersversorgung	- 139.872	- 130.181	9.691	7
	Abschreibungen	- 43.000	- 45.656	-2.656	-6
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 43.000	- 45.656	-2.656	-6
	Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen	-	-	-	-
	sonstige betriebliche Aufwendungen	- 879.300	- 962.357	-83.057	-9
	Geschäftsbedürfnisse	- 92.700	- 88.341	4.359	5
	Unterhalt/Reparatur von Geräten und Räumen	- 30.900	- 45.738	-14.838	-48
	Post- und Fernmeldegebühren	- 30.900	- 25.862	5.038	16
	Miete	- 257.500	- 238.971	18.529	7
	BK, Strom, Reinigung, Sicherheitsdienst etc.	- 172.800	- 234.651	-61.851	-36
	Fremdanmietung zusätzliche Räume	- 51.500	- 91.722	-40.222	-78
	Werbekosten	- 61.800	- 34.618	27.182	44
	Kosten Semesterplan, Homepage, Social Media	- 60.800	- 50.438	10.362	17
	Reisekosten	- 5.200	- 4.417	783	15
	Fuhrpark	- 3.100	- 2.632	468	15
	Versicherungen/Beiträge	- 7.300	- 5.523	1.777	24
	Zeitungen/Zeitschriften/Bücher	- 1.600	- 1.868	-268	-17
	Verbandsbeitrag	- 19.100	- 18.776	324	2
	Sonstige Aufwendungen	- 3.100	- 21.704	-18.604	-600
	Fortbildung	- 6.200	- 4.892	1.308	21
	Verwaltungskosten Stadt Esslingen	- 46.400	- 53.631	-7.231	-16
	Allgemeine Verwaltungskosten	- 16.500	- 23.167	-6.667	-40
	Abfallkosten	- 2.600	- 4.109	-1.509	-58
	Abschlusskosten, Rechts-und Beratungskosten	- 9.300	- 11.300	-2.000	-22
17	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
18	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	116.342	111.342	-2227
20	davon aus verbundenen Unternehmen	5.000	116.277	111.277	-2226
21	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.000	-	2.000	100
	davon an verbundene Unternehmen	- 2.000	-	2.000	100
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-
	sonstige Steuern	-	-	-	-
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 764.300	312.202 €	1.076.502 €	141

Liquiditätsrechnung
Anlage 7 (zu § 10 i. V. m. § 16 Absatz 1 EigBG)

		Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschriebener Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Planansatz EUR
Nr.		1	2 1)	3	4
	Mindestgliederungsschema II (HGB)	indirekte Methode	direkte Methode	indirekte Methode	
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-22.262	k.A.	312.202	---
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	44.414	k.A.	45.656	---
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-24.450	k.A.	-94.276	---
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	k.A.	0	---
5	-/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.114	k.A.	-6.296	---
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-343.812	k.A.	202.581	---
7	-/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		k.A.	0	---
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-49.377	k.A.	-116.342	---
	+Zinsaufwendungen	0	k.A.	0	---
	- Zinserträge	-49.377	k.A.	-116.342	---
9	- Sonstige Beteiligungserträge		k.A.		---
10	+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung		k.A.		---
11	+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag		k.A.		---
12	-/- Ertragssteuerzahlungen		k.A.		---
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-413.601		343.525	
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
18	Erhaltene Zinsen	49.377		116.342	
19	Erhaltene Dividenden				
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.377	0	116.342	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	1.071		2.313	
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	54.796		41.959	
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.867	0	44.272	0
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.491	0	72.070	0
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-420.091	0	415.595	0
28	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 2)	824.028		840.509	
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	824.028	0	840.509	0
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)				
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten				
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
41	Gezahlte Zinsen	0		0	
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	824.028	0	840.509	0
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	403.937	0	1.256.104	0
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	430.043		1.256.366	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
49	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-430.043		-1.256.366	
50	Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln 4)	27.316		1.212	
51	Veränderung des Bestands aus Zahlungsmitteln	-26.107		-263	
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4)	1.209		949	
	nachrichtlich:				
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 5)	2.099.644		3.355.747	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
Anlage 8 (zu § 11 Satz 2)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2023 EUR	2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	27.316	1.212
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-413.598	343.525
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-6.491	72.070
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	824.028	840.509
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-430.043	-1.256.366
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.212	949
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	2.098.432	3.354.798
	Forderung Cash-Pooling	2.098.432	3.354.798
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 1)	0	0
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.099.644	3.355.747
10 -	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	4.133	9.860
	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres	4.133	9.860
	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahr		
	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen für invest. Tätigkeit aus Vorvorjahren		
11 =	bereinigte liquide Mittel zum Jahresende	2.095.511	3.345.887
15 -	für bestimmte Zwecke gebunden 2)		
16 =	bereinigte liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.095.511	3.345.887

1) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbürckung erlaubt und müssen zeitnah zurückgezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

2) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

Feststellungsbeschluss

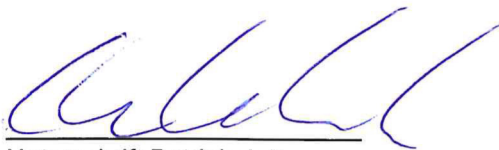
Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am (Datum des Beschlusses) den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Städtische Volkshochschule Esslingen am Neckar für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	4.785.315,76
1.2	Summe Aufwendungen	-4.473.113,72
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	312.202,04
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	840.509,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode)	343.524,80
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	72.069,86
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	415.594,66
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	840.509,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	1.256.103,66
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.256.366,25
3.	Bilanzsumme	4.089.043,17

1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)



Unterschrift Betriebsleitung

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------------|---|
| – Firma | Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen a. N. |
| – Errichtung | Betriebssatzung zum 1. Januar 1994 |
| – Sitz | Esslingen a. N. |
| – Geschäftsjahr | 1. Februar - 31. Januar |
| – Gegenstand des Eigenbetriebs | Heranwachsenden und Erwachsenen diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu macht die Volkshochschule Esslingen am Neckar verlässlich Angebote im Bereich der außerschulischen Bildung. Dazu gehören Angebote der allgemeinen und politischen Bildung, der sprachlichen und beruflichen Bildung, der künstlerischen und kreativen Bildung und des Gesundheitswesens. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Betriebes dienen (z.B. Abend-Gymnasium, Abend-Realschule, Vorbereitung zum Hauptschulabschluss, sowie eine Kunstschule und offene Einrichtungen für Senioren und Jugendliche etc.), die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren, sofern diese auch von der Stadt Esslingen am Neckar betrieben werden könnten.. |
| – Stammkapital | Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bisher verzichtet. |
| – Trägerin | Stadt Esslingen am Neckar |

- Betriebsleitung
 - Obliegt die Leitung des Eigenbetriebs, insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Gemeinderat oder der Volkshochschulausschuss zuständig sind.
 - Claus Lüdenbach
- Organe des Eigenbetriebs
 - der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar
 - der Betriebsausschuss
 - der Oberbürgermeister
 - die Volkshochschulleitung (Betriebsleitung).

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Esslingen ist für die Angelegenheiten der Volkshochschule Esslingen an Neckar der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung als beschließender Ausschuss zuständig.

Der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 25 Mitgliedern des Gemeinderats, wovon 14 stimmberechtigt sind.

Nach dem Stand zum 31. Januar 2025 gehören dem Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung (stimmberechtigt) an:

Herr Benjamin Baecker
Herr Hermann Beck
Herr Florian Dieringer
Herr Jörg Freitag
Frau Aglaia Handler
Frau Gabriele Kienlin
Herr Stephan Köthe
Frau Anita Marinovic-Maticevic
Frau Christa Müller
Herr Volker Nann
Frau Stefanie Schantze
Frau Ulrike Schlecht
Frau Dr. Anette Silberhorn-Hemminger
Herr Michael Zöllner

II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Esslingen |
| – Steuernummer | 59316/10065 |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | Prüfungsanordnung vom 27. Januar 2025
für Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 2019 - 2021 |
- Zum Zeitpunkt der Erstellung war die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung und den tatsächlichen Verhältnissen ist der Eigenbetrieb selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern vielmehr ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Zuwendungen, die der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Falle der Auflösung oder der Aufhebung des Eigenbetriebs oder bei Wegfall des in der Satzung festgelegten Zwecks wird über das Vermögen durch die Stadt Esslingen am Neckar verfügt. Soweit das Vermögen den gemeinen Wert der von der Stadt Esslingen am Neckar geleisteten Sacheinlagen übersteigt, ist es nur für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

Am 12. Juni 2024 wurde vom Finanzamt Esslingen der Freistellungsbescheid bzgl. Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2019 bis 2021 wegen Gemeinnützigkeit erteilt. Unter Hinweis auf diesen Bescheid kann der Eigenbetrieb für die nächsten 5 Jahre Spendenbestätigungen erteilen.

Die Erlöse aus Seminaren sind nach § 4 Nr. 22 a Umsatzsteuergesetz in der Regel von der Umsatzsteuer befreit. Demgemäß ist der Eigenbetrieb diesbezüglich nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Daneben werden die Umsätze aus Vermietung teilweise durch Option der Umsatzsteuer unterworfen. Diese wird an die Stadt Esslingen am Neckar zur Weiterleitung an das Finanzamt abgeführt.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 stattgefunden. Die Außenprüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. JANUAR 2025**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>154.056,00</u>
	Vorjahr EUR	155.440,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>2.369,50</u>
	Vorjahr EUR	1.056,50

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>EUR</u>	<u>2.369,50</u>
	Vorjahr EUR	1.056,50

Entwicklung zu Buchwerten:

	31.1.2024	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	31.1.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ähnliche Rechte und Werte	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
EDV-Software					
• Verwaltung	1.053,50	2.313,36	0,00	1.000,36	2.366,50
• Unterricht	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	1.055,50	2.313,36	0,00	1.000,36	2.368,50
	1.056,50	2.313,36	0,00	1.000,36	2.369,50

Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände werden zeitanteilig linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von in der Regel 3 Jahren bemessen.

II. Sachanlagen

EUR 151.686,50
Vorjahr EUR 154.383,50

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 151.686,50
Vorjahr EUR 154.383,50

Entwicklung zu Buchwerten:

	31.1.2024	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	31.1.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einrichtungs- gegenstände					
• Verwaltung	3.254,50	0,00	0,00	250,00	3.004,50
• Unterricht	101.908,00	30.460,03	0,00	26.274,03	106.094,00
	<u>105.162,50</u>	<u>30.460,03</u>	<u>0,00</u>	<u>26.524,03</u>	<u>109.098,50</u>
EDV-Anlagen, Geräte					
• Verwaltung	9.514,00	0,00	0,00	8.700,00	814,00
	<u>9.514,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.700,00</u>	<u>814,00</u>
Einbauten					
• Verwaltung	20.760,00	0,00	0,00	2.665,00	18.095,00
• Unterricht	4.254,00	0,00	0,00	765,00	3.489,00
	<u>25.014,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.430,00</u>	<u>21.584,00</u>
Sammelposten GWG	14.692,00	11.499,06	0,00	6.002,06	20.189,00
PKW	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>154.383,50</u>	<u>41.959,09</u>	<u>0,00</u>	<u>44.656,09</u>	<u>151.686,50</u>

Die Abschreibungen für die Sachanlagen werden bei den Einrichtungsgegenständen des Bereichs Verwaltung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von überwiegend 10 Jahren linear bemessen. Bei den EDV-Anlagen und Geräten der Verwaltung werden Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren linear angesetzt.

Für Einrichtungsgegenstände, die EDV-Anlagen und Geräte des Bereichs Unterricht werden die Abschreibungen linear bemessen unter Berücksichtigung von Nutzungsdauern zwischen 2 und 8 Jahren.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>3.925.962,98</u>
	Vorjahr EUR	2.872.341,91

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>3.925.013,50</u>
	Vorjahr EUR	2.871.129,84

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>566.171,57</u>
	Vorjahr EUR	703.654,16

Die Forderungen gegen Kursteilnehmer sind aus den nach dem Abschlussstichtag liegenden Zahlungseingängen der Fibu und dem Leistungserfassungs- und -abrechnungssystem SQL-BASys abgeleitet.

2. Forderungen gegen Stadt Esslingen	<u>EUR</u>	<u>3.354.797,93</u>
	Vorjahr EUR	2.098.431,68

In den Forderungen sind Forderungen aus dem Cash-Pooling enthalten.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>4.044,00</u>
Vorjahr	EUR	69.044,00

	<u>31.1.2025</u>	<u>31.1.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenvorschüsse	4.044,00	4.044,00
Forderung VAB Tobias Mayer Schule	<u>0,00</u>	<u>65.000,00</u>
	<u>4.044,00</u>	<u>69.044,00</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>949,48</u>
Vorjahr	EUR	1.212,07

	<u>31.1.2025</u>	<u>31.1.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kassenbestand</u>	949,48	1.212,07
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
• Kreissparkasse Esslingen Kto. Nr. 985 657	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>949,48</u>	<u>1.212,07</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>9.024,19</u>
Vorjahr	EUR	9.122,21

	<u>31.1.2025</u>	<u>31.1.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen	1.178,10	781,47
Versicherungen	1.183,70	690,25
Sonstige	<u>6.662,39</u>	<u>7.650,49</u>
	<u><u>9.024,19</u></u>	<u><u>9.122,21</u></u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Rechnungen nachgewiesen.

P A S S I V A

A. Eigenkapital	<u>EUR</u>	<u>3.514.470,95</u>
	Vorjahr EUR	2.361.759,91

I. Allgemeine Rücklage	<u>EUR</u>	<u>2.079.440,49</u>
	Vorjahr EUR	1.238.931,49

Allgemeine Rücklage	<u>EUR</u>	<u>414.903,49</u>
	Vorjahr EUR	414.903,49

Ausgewiesen werden die Vorauszahlungen zur Fehlbetragsabdeckung des Jahres 2022/23, die mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.01.2023 i. H. von EUR 392.967,51 verrechnet wurden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2023 verbleibt der Betrag i. H. von EUR 414.903,49 beim Eigenbetrieb.

Rücklage aus Vorauszahlungen Verlustausgleich	<u>EUR</u>	<u>1.664.537,00</u>
	Vorjahr EUR	824.028,00

Es handelt sich hierbei um Vorauszahlungen der Stadt Esslingen auf die spätere Fehlbetragsabdeckung.

II. Anschaffungsrücklage	<u>EUR</u>	<u>235.965,09</u>
Vorjahr	EUR	235.965,09

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.01.2022 i. H. von EUR 75.000,00 auf die Anschaffungsrücklage umgebucht.

III. Gewinnvortrag	<u>EUR</u>	<u>886.863,33</u>
Vorjahr	EUR	909.125,36

IV. Jahresfehlbetrag	<u>EUR</u>	<u>312.202,04</u>
Vorjahr	EUR	-22.262,03

Der Jahresabschluss zum 31. Januar 2024 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2024 festgestellt und das Jahresergebnis mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

B. Rückstellungen

EUR 247.364,35
Vorjahr EUR 341.640,00

Sonstige Rückstellungen

EUR 247.364,35
Vorjahr EUR 341.640,00

	1.2.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.1.2025
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausstehende					
Dozentenonorare	202.400,00	0,00	124.000,00	11.700,00	90.100,00
Jahresabschlusskosten	16.600,00	16.600,00	0,00	18.300,00	18.300,00
Urlaubsansprüche	26.610,00	26.610,00	0,00	28.550,00	28.550,00
VHS-Verbandsbeitrag					
Januar	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Archivierungskosten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Unterlassene					
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	22.784,35	22.784,35
Überstunden	24.530,00	24.530,00	0,00	26.130,00	26.130,00
Nebenkosten Dick-Areal	50.000,00	32.498,91	17.501,09	40.000,00	40.000,00
Programmprüfung GPA	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>341.640,00</u>	<u>101.738,91</u>	<u>141.501,09</u>	<u>148.964,35</u>	<u>247.364,35</u>

C. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>279.571,67</u>
Vorjahr	EUR	269.876,31

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>206.539,62</u>
Vorjahr	EUR	214.945,54

Es handelt sich hauptsächlich um Honorarverbindlichkeiten gegenüber Dozenten. Die Werte sind aus den Zahlungseingängen der Fibu und dem Leistungserfassungs- und -abrechnungssystem SQL-BASys abgeleitet.

2. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Esslingen	<u>EUR</u>	<u>2.725,42</u>
Vorjahr	EUR	12.470,98

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>70.306,63</u>
Vorjahr	EUR	42.459,79

	<u>31.1.2025</u>	<u>31.1.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>aus Steuern</u>		
• Lohn- und Kirchensteuer	16.052,04	15.159,89
<u>andere sonstige Verbindlichkeiten</u>		
• ERASMUS-Projekt	43.871,09	14.079,00
• Erstattung Teilnehmergebühren	130,70	3.043,10
• Gutscheine	5.262,80	5.092,80
• Sonstige	4.990,00	5.085,00
	<u>54.254,59</u>	<u>27.299,90</u>
	<u>70.306,63</u>	<u>42.459,79</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR 3.893.247,92
Vorjahr EUR 3.537.441,22

	2024/25	2023/24
	EUR	EUR
Kursgebühren förderfähig	2.259.287,35	2.420.919,42
Kursgebühren nicht förderfähig	1.578.010,86	1.037.333,79
Abrechnung Abendgymnasium	50.000,00	50.000,00
Mieterträge	14.650,30	39.664,09
Gebührenrückzahlung	-31.670,51	-34.099,13
Sonstige Erlöse	22.969,92	23.623,05
	<u>3.893.247,92</u>	<u>3.537.441,22</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>775.725,53</u>
Vorjahr	EUR	606.783,15

	<u>2024/25</u>	<u>2023/24</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Betriebsgewöhnliche Erträge</u>		
• Betriebskostenzuschuss		
Land Baden-Württemberg	378.128,30	371.688,60
Gemeinden	<u>92.349,17</u>	<u>92.681,84</u>
	470.477,47	464.370,44
• Kostenerstattung Regionalbüro	115.000,00	115.345,44
• Personalkostenerstattung	24.231,52	0,00
• Sonstige Erträge	23.723,81	22.285,21
• Sachbezüge	791,64	0,00
• Technikschnle	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>
	634.224,44	605.001,09
<u>Neutrale Erträge</u>		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>141.501,09</u>	<u>1.782,06</u>
	141.501,09	1.782,06
	<u><u>775.725,53</u></u>	<u><u>606.783,15</u></u>

3. Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>1.611.891,73</u>
	Vorjahr EUR	1.580.485,76

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>EUR</u>	<u>800,83</u>
	Vorjahr EUR	6.313,53

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>1.611.090,90</u>
	Vorjahr EUR	1.574.172,23

	<u>2024/25</u>	<u>2023/24</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Honorare und Kurskosten förderfähig	1.172.154,01	1.190.526,94
Honorare und Kurskosten nicht förderfähig	411.228,30	350.171,21
Bezogene Leistungen	<u>27.708,59</u>	<u>33.474,08</u>
	<u><u>1.611.090,90</u></u>	<u><u>1.574.172,23</u></u>

4. Personalaufwand	<u>EUR</u>	<u>1.850.514,31</u>
	Vorjahr EUR	1.745.222,36

a) Löhne und Gehälter	<u>EUR</u>	<u>1.430.576,41</u>
	Vorjahr EUR	1.355.754,25

	<u>2024/25</u>	<u>2023/24</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter Verwaltungspersonal	<u>1.430.576,41</u>	<u>1.355.754,25</u>
	<u><u>1.430.576,41</u></u>	<u><u>1.355.754,25</u></u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>EUR</u>	419.937,90
Vorjahr EUR		389.468,11

	<u>2024/25</u>	<u>2023/24</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	293.802,47	271.484,62
Aufwendungen für ZVK u. pauschale Arbeitgeberanteile	<u>126.135,43</u>	<u>117.983,49</u>
	<u><u>419.937,90</u></u>	<u><u>389.468,11</u></u>

5. Abschreibungen

	<u>EUR</u>	45.656,45
Vorjahr EUR		44.413,69

**a) Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	45.656,45
Vorjahr EUR		44.413,69

	<u>2024/25</u>	<u>2023/24</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	1.000,36	177,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	38.654,03	37.036,98
Abschreibungen GWG Sammelposten	<u>6.002,06</u>	<u>7.199,71</u>
	<u><u>45.656,45</u></u>	<u><u>44.413,69</u></u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	965.018,23
Vorjahr EUR		845.708,15

	2024/25 EUR	2023/24 EUR
<u>Haus- und Grundstücksaufwendungen</u>		
• Mietaufwendungen	288.881,55	273.378,84
• Heizung, Reinigung, Energie	253.895,57	216.701,19
• Instandhaltungen/Reparaturen	72.412,12	26.836,90
• Garagenmieten	1.200,00	1.200,00
	616.389,24	518.116,93
<u>Kosten Fuhrpark</u>		
• Fahrzeugleasing	846,84	0,00
• Kfz-Versicherungen	456,88	346,46
• Laufende Kfz-Betriebskosten	95,20	466,34
	1.398,92	812,80
<u>Marketing- und Vertriebsaufwand</u>		
• Werbekosten	93.202,22	89.114,14
• Aufwendungen für Lizenzen	4.642,48	10.581,12
• Reisekosten	4.416,91	4.282,14
• Bewirtungskosten	446,70	205,20
• Geschenke bis EUR 40,00	371,13	749,76
	103.079,44	104.932,36
<u>Verwaltungskosten</u>		
• Verwaltungsumlage	53.630,77	46.197,40
• Wartungskosten EDV	38.564,14	39.515,52
• Porto, Telefon, Internetgebühren	27.526,93	31.439,72
• Buchführungskosten	11.693,42	11.579,32
• Abschlusskosten	11.300,00	9.600,00
• Mieten für Büroeinrichtungen	9.806,57	11.416,27
• Bürobedarf	6.669,69	8.176,18
• Leasingkosten Schulung	5.101,77	5.469,38
 Übertrag	 885.160,89	 787.255,88

	2024/25	2023/24
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag	885.160,89	787.255,88
• Fortbildungskosten	4.891,93	5.535,00
• Nebenkosten des Geldverkehrs	4.684,47	2.794,66
• Fachliteratur	1.867,85	1.791,16
• Rechts- und Beratungskosten	<u>1.009,71</u>	<u>1.680,93</u>
	176.747,25	175.195,54
<u>Übrige betriebliche Aufwendungen</u>		
• Versicherungen, Gebühren und Abgaben	26.503,02	28.612,37
• Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00	14.591,91	4.315,11
• Sonstige Personalkosten	2.693,80	2.128,50
• Sonstige Aufwendungen	<u>19.500,20</u>	<u>3.562,13</u>
	63.288,93	38.618,11
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
• Periodenfremde Aufwendungen	4.114,45	8.029,41
• Verlust aus Anlageabgängen	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>
	4.114,45	8.032,41
	<u><u>965.018,23</u></u>	<u><u>845.708,15</u></u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>116.342,31</u>
Vorjahr	EUR	49.376,56

2024/25	2023/24
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Zinsen und ähnliche Erträge

- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN

65,00	57,50
<u>116.277,31</u>	<u>49.319,06</u>
<u>116.342,31</u>	<u>49.376,56</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

8. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>33,00</u>
Vorjahr	EUR	33,00

Es handelt sich hierbei um Kfz-Steuern.

9. Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)

	<u>EUR</u>	<u>312.202,04</u>
Vorjahr	EUR	-22.262,03

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.